



Fact Sheet zum ESF Plus-Programm

„ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Stand: 06.05.2022

Das Operationelle Programm (ESF-Bundes-OP) beschreibt die Gesamtstrategie des Bundes für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (sog. ESF Plus) für die Förderperiode 2021-2027 in Deutschland.

Nachfolgende Informationen stehen unter dem Vorbehalt der Freigabe des Bundeshaushalts 2022. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die nachfolgenden Informationen geben einen Einblick in die laufende Planung des Programms und sind unverbindlich.

Es ist unbestritten, dass die Familie der erste und wichtigste Bildungsort von Kindern ist. Eine frühzeitige Förderung aller Kinder sichert Bildungs- und Teilhabechancen und ein förderliches Aufwachsen der Kinder. Aber es gibt Eltern, die auf Grund ihrer Rahmenbedingungen Begleitung und Unterstützung brauchen, um den Familienalltag zu bewältigen und ihren Kindern eine bestmögliche Bildung zukommen zu lassen.

Angebote der Elternbegleitung sind für die frühkindliche Entwicklungsförderung ein entscheidender Faktor der Unterstützung für Familien. Den Familien in benachteiligten Lebenslagen sollen neue oder auch schon bestehende lokale „Netzwerke der Elternbegleitung“ helfen, um die Teilhabechancen zu stärken. Seit 2011



wurden bundesweit annähernd 14.500 Elternbegleiter:innen qualifiziert, auf deren Kompetenzen zurückgegriffen werden soll. Besonders sie haben einen guten und persönlichen Zugang zu den Familien in benachteiligten Lebenslagen.

Ziele des Programms:

Mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) kofinanzierten Programm ElternChanceN plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ab dem 1. Juni 2022 Elternbegleitung vor Ort zu stärken. In dem Programm sollen vor Ort Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit/-begleitung in der (frühen) Kindheit konzipiert und unter Einbezug von sozialen Einrichtungen in der Region umgesetzt werden. Ziel ist die stärkere Einbindung der Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum und im kommunalen Kontext. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen sollen mit dem Programm passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Bildungsangebote - von niedrigschwellig bis in formalisierter Form - realisiert werden, um Ressourcenstärkung von Eltern zur Förderung ihrer Kinder durch Maßnahmen der Erziehungs- und Bildungswegbegleitung. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vor Ort ist gewünscht, um Elternbegleitung in kommunale Vernetzungsstrukturen zu implementieren.

Zielgruppen:

Das Programm ElternChanceN richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen. Im Schwerpunkt sollen Familien mit kleinem (Erwerbs-)Einkommen und die von Armut bedroht sind, Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. bildungsbenachteiligte Familien erreicht werden. Zugleich wird der Blick geweitet und neben Eltern mit jüngeren Kindern auf Familien mit Kindern im Grundschulalter gelegt.

Umsetzung des Programms:

Das Programm ist mit zwei Förderphasen geplant: Von 2022 bis 2025 sowie 2025 bis 2028. Das Programm richtet sich an kommunale Träger der Familienförderung und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Für jeden geförderten Standort – unter grundsätzlicher Beteiligung von qualifizierten Elternbegleiter:innen – sollen Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt werden. Damit ist regelmäßig beim antragstellenden Träger eine Koordinierungsstelle einzurichten. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, Kooperationen mit einschlägigen Akteuren im Sozialraum zu bilden und eine Verbindung zur kommunalen Jugendhilfeplanung aufzubauen. In den regionalen Netzwerken sollten zudem bedarfsgerechte Angebote der Elternbegleitung abgestimmt, weiterentwickelt und bei Bedarf neu geschaffen werden. Dafür werden aus den Fördermitteln die Personalausgaben für qualifizierte Elternbegleiter:innen für deren Zusammenarbeit mit den Familien finanziert.

Weiteres Vorgehen:

Es erfolgt ein zweistufiges Verfahren für die Implementierung der Projekte in allen Bundesländern. Nach dem erfolgten Verfahren der Interessenbekundung läuft aktuell das Antragsverfahren für 68 Projekte. Die geförderten Projekte können ab Juni 2022 mit der Umsetzung ihrer Vorhaben starten.

Informationen werden unter www.elternchancen.de eingestellt.